



Konferenz

Arbeitswelt im Wandel – Was bedeutet KI für den Arbeits- und Gesundheitsschutz

Mittwoch, 05. Juni 2024, 09:30-15:30 Uhr

Stadthalle Reutlingen, Manfred-Oechsle-Platz 1, 72764 Reutlingen

Freistellung und Kostenübernahme nach §§ 37 Abs. 6, 40 BetrVG und § 179 Abs. 4 und 8 SGB IX

Programm

- 09:30 Uhr** **Eröffnung und Begrüßung** – Nicolas Bauer, IG Metall
- 09:40 Uhr** **Künstliche Intelligenz und wie sie im Arbeits- und Gesundheitsschutz genutzt werden kann** – Martin Westhoven, BAuA
- 10:30 Uhr** **Arbeitsschutz im Jahr 2024 –Herausforderungen durch Transformationsthemen und betriebliche Handlungsmöglichkeiten i.V.m. §§ 80, 87 BetrVG** – Dirk Neumann, FB Leiter Arbeitsgestaltung und Qualifizierungspolitik IG Metall Vorstand
- 11:10 Uhr** **Diskussionsrunde mit den Referenten und Betriebsät*innen**
- 12:10 Uhr** **Stärken und Infohappen bei den Ausstellern**
- 13:30 Uhr** **FORUM 1 Sommerhitze im Gebäude und wir sollen dort arbeiten? (i.V.m. aktueller Rechtsprechung)** – Maike Geppert, IMU Institut
- FORUM 2** Wie kann die Berufsgenossenschaft beim Arbeits- und Gesundheitsschutz unterstützen – Benjamin Pfalz, IG Metall Vorstand Arbeitsgestaltung und Gesundheitsschutz / SBV
- FORUM 3** Immer mehr Hochvoltechnologie in den Produkten. Was bedeutet dies für den Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb – Florian Kraugmann, BGETEM
- FORUM 4** Barrierefreiheit im Betrieb nicht nur ein Thema für die SBV, sondern auch für den Arbeits- und Gesundheitsschutz – Lion Salomon, IG Metall Vorstand Arbeitsgestaltung und Gesundheitsschutz / SBV



Stärken und Infohappen bei den Ausstellern

Die Aussteller versorgen dich mit kleinen Infohappen zu ihren Themen, so dass du weißt, wie sie dich bei deinen betrieblichen Themen unterstützen können. Weiter erhältst du Anregungen, wo du wie den Arbeits- und Gesundheitsschutz bei dir im Betrieb verbessern kannst.

Freistellung

Die Bildungsveranstaltung vermittelt Kenntnisse, welche für die Arbeit der Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauensleute erforderlich sind. Aus diesem Grund wird die Konferenz nach den Bestimmungen der §§ 37 Abs. 6 und 40 BetrVG sowie § 179 Abs. 4 und 8 SGB IX durchgeführt. Der Arbeitgeber hat demnach die Kosten der Freistellung, die Teilnahmegebühr sowie das Fahrgeld zu tragen.

Der Betriebsrat muss einen ordnungsgemäßen Beschluss über die Teilnahme fassen und diesen Beschluss dem Arbeitgeber mitteilen.

Tagungsgebühr

Die Teilnahmegebühr inkl. Verpflegung beträgt **250 € zzgl. 19% MwSt.**

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt bei der Biko unter folgendem Link (<https://bikoiba.de/biko-seminare/konferenz-arbeitswelt-im-wandel/>) bis zum 17. Mai 2024.

Organisatorisches

Die Organisation des Seminars übernimmt in unserem Auftrag die Bildungskoopeation in Baden e. V., (Biko).

Einladung und Rechnungsstellung erfolgen ebenfalls durch die Biko.



Bildungskoopeation in Baden e. V.

Gerwigstraße 4
76437 Rastatt

Tel.: 07222 98131-0 | Fax: 07222 98131-20

info@bikoiba.de

www.bikoiba.de